

der Herr Commissar ferner sagte, es befremde ihn, daß die Deputation den Begriff der verfälschten Wechsel für schwierig erachtet habe, so muß das auf einem Mißverständnisse beruhen, denn diesen Begriff hat die Deputation nicht für schwierig erachtet, sondern vielmehr die klarste Definition davon gegeben, sie hat gesagt, daß ein falscher Wechsel der sei, wo die Unterschrift falsch, ein verfälschter aber derjenige, wo die Unterschrift ächt, aber der Inhalt betrügerlicherweise abgeändert ist. Schließlich bemerke ich noch: die Deputation hat einen Unterschied zwischen falschen und fingirten Wechseln aus guten Gründen im Berichte nicht anerkennen wollen. Die Kellerwechsel kennt die Deputation sehr gut, und ich selbst habe deren einmal zwanzig zugleich in der Hand gehabt. Jeder fingirte Wechsel oder Kellerwechsel aber ist zugleich ein falscher Wechsel; denn wenn „Cajus Julius Cäsar“ unterschrieben ist, so hat ihn weder der allbekannte Römer dieses Namens, noch einer unserer Zeitgenossen, der etwa so heißt, unterschrieben, er ist also ein falscher Wechsel, und das ist auch der Grund, warum in England Todesstrafe darauf steht. Dort sind nämlich alle falschen Wechsel überhaupt mit der Strafe des Galgens bedroht. Mit dem Herrn Commissar bin ich also im Materiellen darüber einverstanden, daß der im ersten Paragraphen enthaltene Satz als Grundlage eines neuen Entwurfs angesehen werde, nicht aber damit, daß ich der Kammer anrathen sollte, diesen Satz, wie er dasteht, anzunehmen. Doch das ist wohl auch nicht die Absicht des Herrn Commissars, sondern er scheint nur ein Anerkenntniß des materiellen Satzes haben zu wollen, der in diesem Paragraphen enthalten ist.

Königl. Commissar D. Einert: Wenn das Anerkenntniß der Richtigkeit des Satzes erfolgt ist, so möchte doch wohl dieser Satz aufrecht erhalten werden, natürlich *salva redactione* und daß er an einer andern Stelle der Wechselordnung Platz greife, vielleicht in dem Capitel von der Begriffsbestimmung, oder von der Ausstellung der Wechsel. Es würde aber wohl doch darüber abzustimmen sein, ob dieser Paragraph bleiben soll, während, wie gesagt, die Regierung den zweiten, dritten und vierten Paragraphen aufgiebt.

Referent Domherr D. Günther: Wie der Satz gegenwärtig steht, ohne eine Bervollständigung desselben, kann die Deputation seine Annahme nicht empfehlen. Dagegen erkennt sie nicht nur jetzt an, sondern sie hat es auch schon im Berichte S. 662 anerkannt, daß sie mit dem Inhalte desselben vollkommen einverstanden ist und der Kammer anrathet, unter Anerkennung dieses Inhalts die Staatsregierung um Abfassung einer andern Vorlage zu ersuchen.

Präsident v. Carlowitz: Die Sache steht so: Was die Beilage sub \odot anlangt, so hat es die Deputation für angemessen erachtet, uns im Allgemeinen die Ablehnung dieser Beilage anzupfehlen. Sie ist gar nicht auf das Einzelne eingegangen, hat zu keinem einzelnen Paragraphen ein Gutachten gegeben, erklärt vielmehr in ihrem Berichte, daß, falls ihre Ansicht die der Kammer nicht sein sollte, dieser ihr Bericht nur für einen Vorbericht anzusehen sei. Davon würde die Folge sein, daß wir in diesem Falle einen anderweiten Bericht zu erwarten haben wür-

den, der die einzelnen Paragraphen zu umfassen hätte. Nun hat die Staatsregierung durch ihren anwesenden Commissar die meisten Paragraphen der Beilage aufgegeben, sich jedoch für sofortige Annahme des ersten Paragraphen jener Beilage verwendet. Indessen wird von mir auf diesen Paragraphen eine Frage nicht gestellt werden können, weil jeder Paragraph, der zur Abstimmung gelangt, zuvörderst durch eine Deputation begutachtet worden sein muß, und das hier nicht der Fall ist. Es bleibt also für jetzt nichts übrig, als die Frage auf das allgemein gehaltene Gutachten der Deputation zu richten. Wird dieses angenommen, so mag die hohe Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, möge derselbe vielleicht auch nur einen einzigen Paragraphen umfassen. Es wird dieser Gesetzentwurf der Begutachtung der Deputation unterliegen, und erst dann wird es an der Zeit sein, über den Inhalt desselben abzustimmen und nach Befinden jenen einzigen Paragraphen anzunehmen. Sollte jedoch die Kammer sich bewogen finden, das Deputationsgutachten abzulehnen, so würde zuvörderst die Deputation uns ein Gutachten über die einzelnen Paragraphen der Beilage \odot vorzulegen haben. Empfiehlt sie uns aber jetzt, die ganze Beilage abzulehnen, so bin ich auch behindert, die Frage auf Annahme des ersten Paragraphen zu stellen, muß vielmehr das Gutachten der Deputation zur Abstimmung bringen; denn jetzt kann nur von Annahme des Deputationsgutachtens, oder von Zurückweisung der Sache an die Deputation die Rede sein.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Es scheint doch, als hätte sich seit Abfassung des Berichts der Stand der Sache geändert, da heute von dem Herrn Commissar die drei letzten Paragraphen zurückgenommen worden sind, die Deputation uns dagegen anrath, sämtliche Paragraphen sub \odot abzulehnen. Ich glaube daher, in Bezug auf die drei letzten Paragraphen ist nicht mehr von Ablehnung die Rede, nachdem sie zurückgenommen worden sind; was jedoch den ersten Paragraphen betrifft, über den materielles Einverständnis zwischen Deputation und Regierung stattfindet, so wäre zu wünschen, daß der Kürze halber dieser Paragraph an die Deputation zurückgewiesen und diese beauftragt würde, unter Zuziehung des Herrn Commissars eine Fassung zu suchen, welche beiderseits befriedigen könnte. Ich bin mir nur darüber nicht ganz gewiß, ob es jetzt noch an der Zeit sei, einen solchen Antrag zu stellen, nachdem Seiten des Herrn Präsidenten angefangen worden ist, die Frage auf das Deputationsgutachten zu richten; ist aber dazu noch Zeit, so will ich hiermit diesen Antrag stellen.

Präsident v. Carlowitz: Es ist dazu allerdings noch Zeit, ich habe meine Bemerkung nur in Erwiderung auf die Erklärung des Herrn Commissars gemacht. Die jetzt dargelegte Ansicht ändert freilich das Sachverhältniß, und wenn darauf ein Antrag gestellt wird, dieser Unterstützung und Annahme fände, so würde vielleicht in mancher Beziehung nicht nur den Wünschen der hohen Staatsregierung, sondern auch denen der Deputation und der Kammer entsprochen werden. Ich habe indeß zu erwarten, ob ein wirklicher Antrag noch eingebracht wird.